

Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1. Schuldnerin: **Dabag GmbH**, Thurgauerstrasse 68,
8050 Zürich
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
20Tage nach erfolgter Publikation
3. Anfechtungsfrist Inventar:
10Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Verfahren gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der
oben genannten Frist beim Bezirksgericht Zürich rechtshän-
gig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere In-
stanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutref-
fenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:
Beim Bezirksgericht Zürich als Aufsichtsbehörde:
Beschwerden gegen die Ausscheidung der Kompetenzstücke.
Beim Konkursamt Oerlikon-Zürich:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsan-
sprachen;
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-
chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung
verzichtet.

Konkursamt Oerlikon-Zürich
8050 Zürich

00673823